

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenau hat in der Sitzung vom 29.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.08.2024 orts üblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.07.2024 hat in der Zeit vom 09.09.2024 bis 09.10.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.07.2024 hat in der Zeit vom 09.09.2024 bis 09.10.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2024 bis 23.12.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2024 bis 23.12.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hohenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.01.2025 festgestellt.

Gemeinde Hohenau, den 11. FEB. 2025



Josef Gais, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat das Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 01.04.2025 AZ 40-610-FP-62-2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Hohenau, den 10. APR. 2025



Josef Gais, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 24. APR. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Hohenau, den 24. APR. 2025



Josef Gais, 1. Bürgermeister

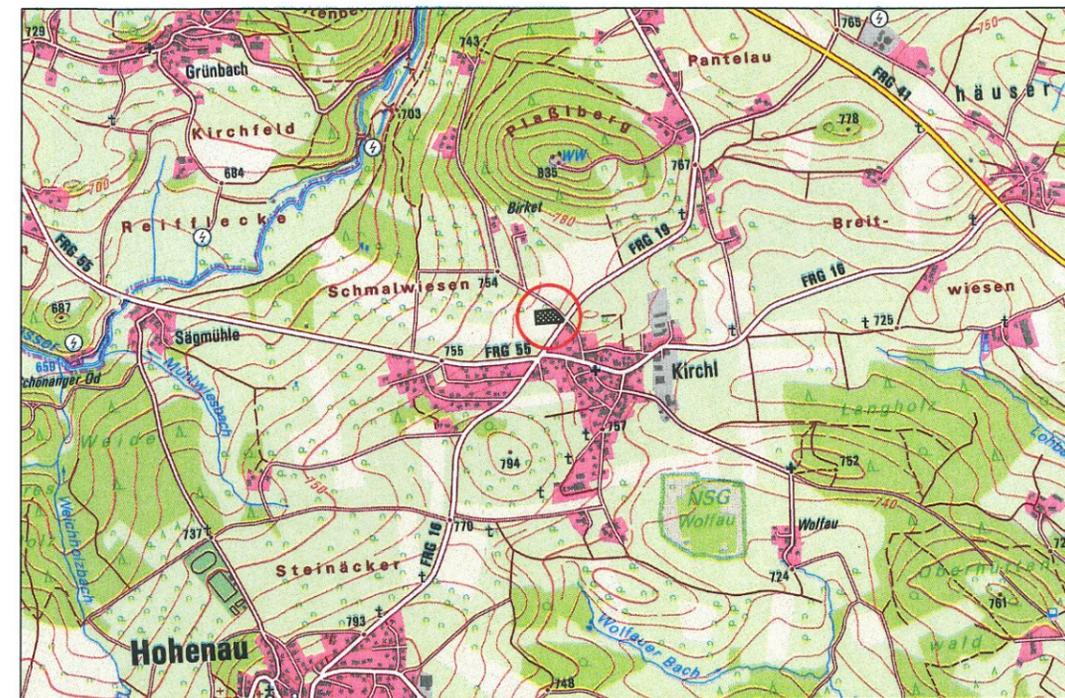
Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 "Mischgebiet Kirchl-Birket"



Gemeinde: Hohenau

Landkreis: Freyung-Grafenau

Regierungsbezirk: Niederbayern



ÜBERSICHTSPLAN

M 1:25.000

Fassung vom: 31.07.2024

Geändert am: 06.11.2024

Genehmigungsfassung vom: 30.01.2025

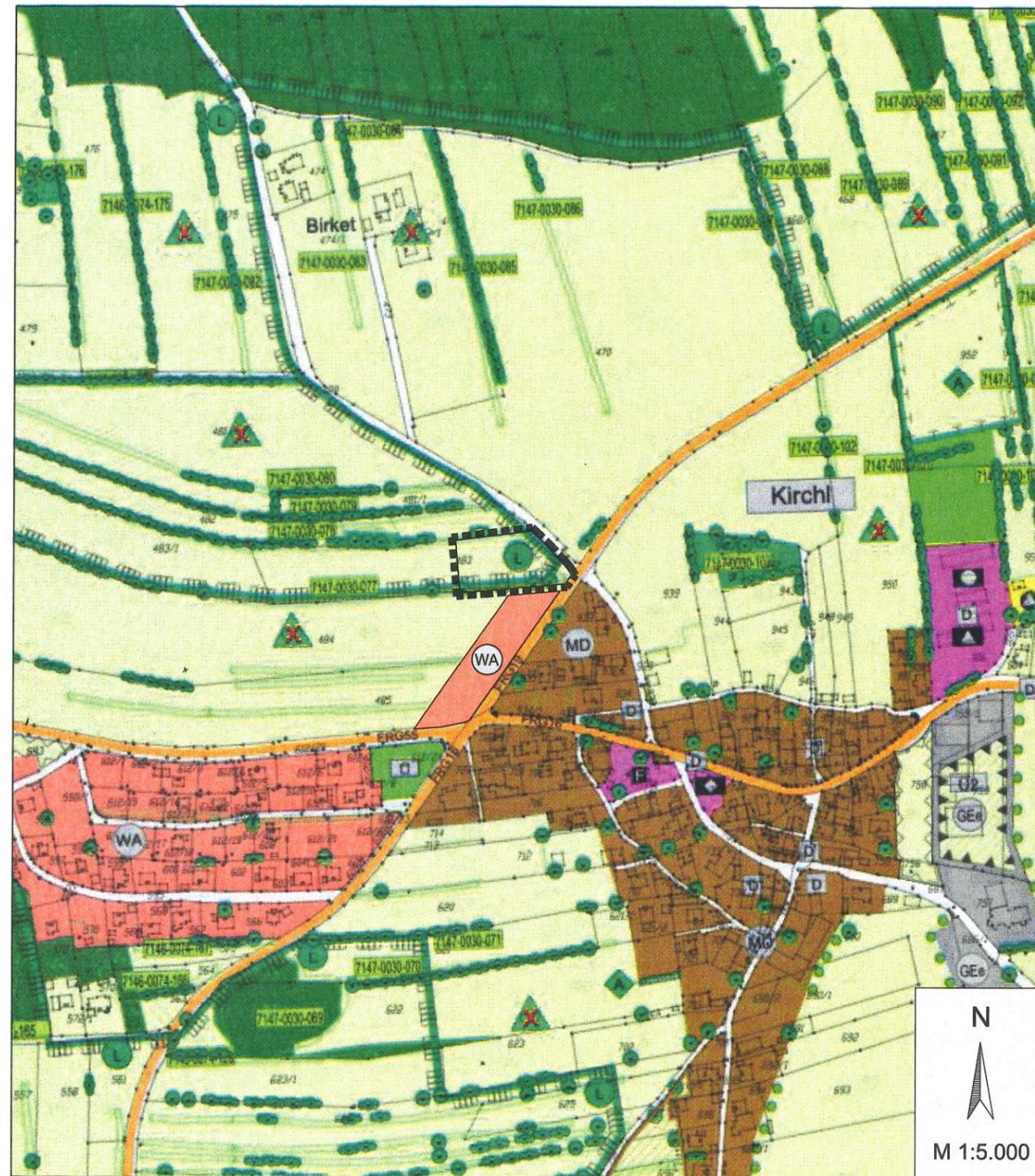
Planfertiger:

Dipl.-Ing. Annemarie Karasch
Landschaftsarchitektin
Kirchl 78, 94545 Hohenau
Tel.: 08558 / 9749526, Fax: 9749527
E-Mail: annemarie.karasch@naturaplan.de
Internet: www.naturaplan.de

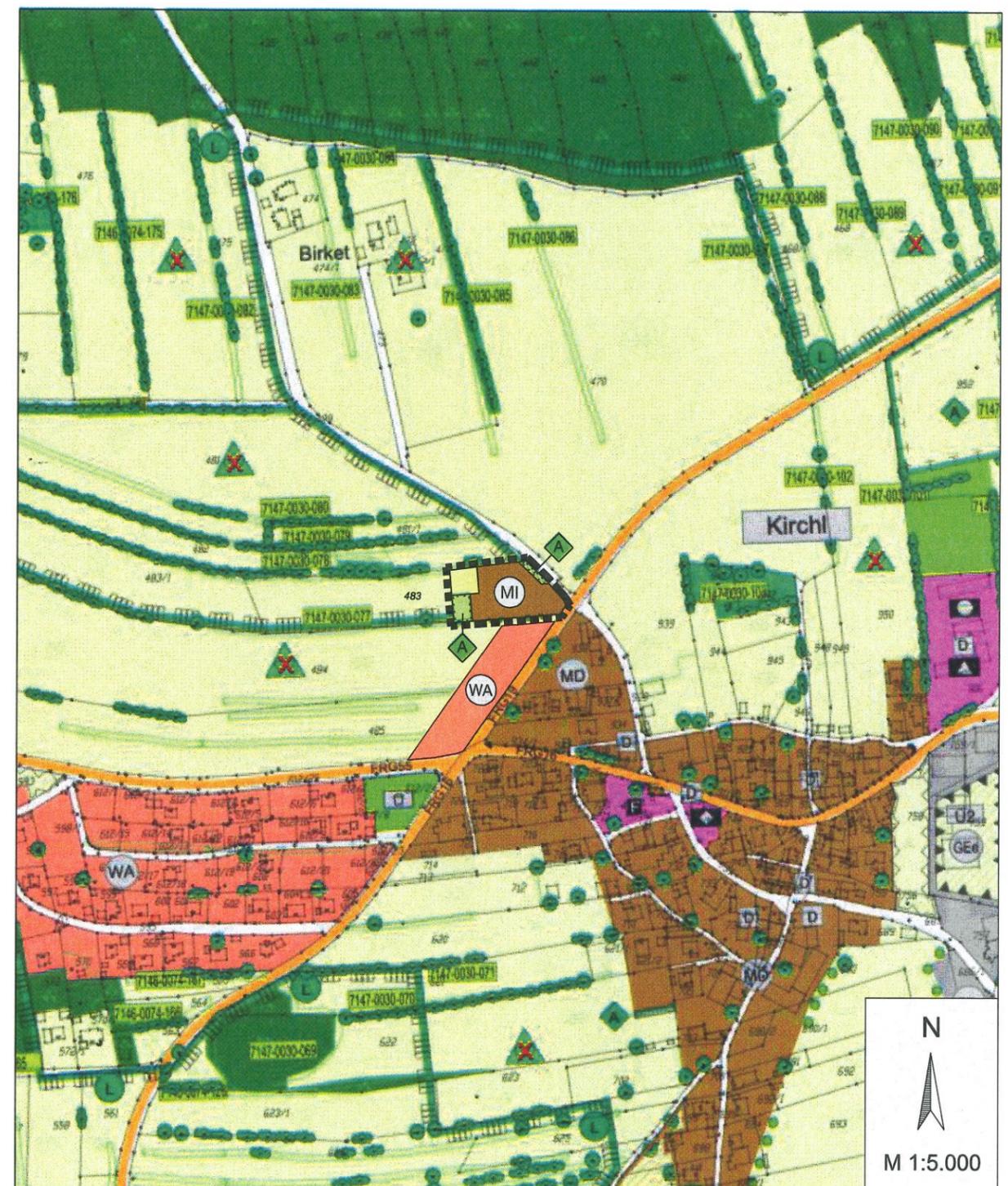
Auskünfte:

Gemeinde Hohenau, Bauamt
Dorfplatz 22
94545 Hohenau
Tel.: 08558 / 96040, Fax: 960440
E-Mail: bauamt@hohenau.bayern.de
Internet: www.hohenau.de

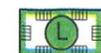
Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan:



Darstellung gemäß der 17. Deckblatt-Änderung:



Zeichenerklärung:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17
-  Landwirtschaftlich genutzte Flächen
-  Landschaftsschutzgebiet

-  Mischgebiet (§6 BauNVO)
-  Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche